

Plenar-Pressegespräch

Montag, 11. Dezember 2023, 14:00 Uhr

Vorstellung der Initiativen der CDU-Landtagsfraktion für die Plenarsitzungen

am 13. und 14. Dezember 2023

mit dem
Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion
Gordon Schnieder MdL

dem
gesundheitspolitischen Sprecher
Dr. Christoph Gensch MdL

und dem
Sprecher für Klimaschutz
Gerd Schreiner MdL

Sozialversicherungspflicht im Bereitschaftsdienst aufheben

2) Antrag

Wasser ist Leben. Spart nicht am Leben. Speichert Wasser. Winterregen für Dürresommer speichern.

3) Antrag

Aktivierung von ungenutztem Wohnraum fördern

4) Antrag

Warnungen der Erzieherinnen und Erzieher ernst nehmen und Kita-System vor dem Kollaps retten – Auswirkungen des Kitagesetzes in 2024 untersuchen

Sozialversicherungspflicht im Bereitschaftsdienst aufheben

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) von Ende Oktober, das sogenannte Poolärzte sozialversicherungspflichtig sind, sieht die CDU-Landtagsfraktion die ambulante medizinische Versorgung in Rheinland-Pfalz in Gefahr. Mit dem Urteil droht der ärztliche Bereitschaftsdienst in Rheinland-Pfalz selbst zum Notfall zu werden.

Ärztlichen Bereitschaftsdienst auf möglichst viele Schultern verteilen.

Die sogenannten Poolärzte entlasten die niedergelassenen Ärzte immens und leisten einen wichtigen Beitrag zur funktionierenden Versorgungsstruktur. Es muss weiterhin gelingen, den Bereitschaftsdienst auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Denn ohne die Mitwirkung von Nicht-Vertragsärzten der Kassenärztlichen Vereinigung, wie etwa Klinikärzten, droht dem flächendeckenden Bereitschaftsdienst das Aus! Ohne den Bereitschaftsdienst droht eine noch stärkere Belastung der Notaufnahmen, die wir zwingend verhindern müssen.

Medizinische Versorgung auch außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten gewährleisten. Ausnahme definieren.

Eine flächendeckende und gute medizinische Versorgung auch außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten ist für die Gesundheit von Patientinnen und Patienten von enormer Bedeutung. Es ist deshalb erforderlich, für Einnahmen der Ärztinnen und Ärzte aus dem kassenärztlichen Notdienst eine gesetzliche Ausnahme von der Sozialversicherungspflicht ähnlich der bereits existierenden Ausnahmen für Notärzte (§ 23c Abs. 2 SGB IV) und der Einnahmen aus ärztlichen Tätigkeiten in Impfzentren (§ 130 SGB IV) zu schaffen. Diese Ausnahme ist zur Aufrechterhaltung des kassenärztlichen Notdienstes in den Bereitschaftspraxen notwendig und sorgt dafür, dass die medizinische Versorgung – auch durch Poolärzte – weiterhin gesichert ist.

Was jetzt dringend passieren muss:

Die Landesregierung muss sich jetzt dringend auf Bundesebene dafür einsetzen, dass sogenannte Poolärzte analog zu den Notärzten im Rettungsdienst von der zusätzlichen Sozialversicherungspflicht befreit werden. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, mit Blick auf das BSG-Urteil im Sinne der Patientinnen und Patienten zeitnah zu einer gesetzlichen Lösung zu kommen.

Wasser ist Leben. Spart nicht am Leben. Speichert Wasser. Winterregen für Dürresommer speichern.

Schnee, Regen, Schneeregen, Nebel — Warum reden wir in dieser nassen Jahreszeit, im Winter, über Wasser? Es gibt keinen besseren Zeitpunkt, als genau jetzt darüber zu sprechen, denn das Wasser, das jetzt in unsere Gullys läuft und unter unseren Brücken strömt, das Wasser wird uns im Sommer fehlen:

Wir müssen den Winterregen für Dürresommer speichern. Da sind sich alle einig. Eigentlich. Wir haben kein Erkenntnisproblem. Rheinland-Pfalz hat ein Umsetzungsproblem. Und die Zeit drängt.

Ausreichend Wasser bedeutet Wohlstand.

Unser Land und unsere Lebensart sind vom Wasser geprägt. Die Trockenheit und Dürren der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich die Häufigkeit und die Art der Niederschläge verändern. Im Winter bleiben Schneefälle in den Bergen aus und im Sommer schmelzen die Gletscher, Starkregenfluten bedrohen das ganze Land und Dürren trocknen den Boden aus. Der Grundwasserspiegel sinkt — und das mit verheerenden Folgen. Unsere Landschaft und unsere Wälder leiden unübersehbar unter dem Wassermangel, Fließgewässer führen weniger Wasser und immer öfter muss die Binnenschifffahrt eingestellt werden. Auch unsere Bauern und Winzer müssen für die unverzichtbare Erzeugung unserer Lebensmittel immer öfter auf die Bewässerung zurückgreifen.

Auf Grund der klimatischen Veränderungen müssen wir davon ausgehen, dass sich die Situation weiter verschärft. Nutzungskonflikte drohen und rigide Maßnahmen, bis hin zu Nutzungsverboten, müssten ergriffen werden.

Wir wollen unsere Lebensqualität und unseren Wohlstand in Rheinland-Pfalz sichern!

Wasserwirtschaftlich bedeutet Klimaanpassung, mit technischen Mitteln so viel Wasser aufzufangen, dass bspw. unsere Bauern überall und jederzeit genug Wasser haben und regional gute Nahrungsmittel für uns und den Weltmarkt produzieren können, nicht weniger Nahrungsmittel, sondern mehr Nahrungsmittel.

Wasserwirtschaftlich bedeutet Klimaanpassung, mit technischen Mitteln so viel Wasser aufzufangen, dass bspw. Familien überall und jederzeit genug Wasser haben, Kinder ohne ein schlechtes Gewissen im Wasser spielen und sich in heißen Sommern abkühlen können.

Wasserwirtschaftlich bedeutet Klimaanpassung, mit technischen Mitteln so viel Wasser aufzufangen, dass bspw. unser Mittelstand und unsere Industrie überall und jederzeit genug Wasser haben und auch in Zukunft bei uns produzieren und Wertschöpfung erzielen, nicht weniger, sondern mehr.

Das Land braucht Wasserverbände per Gesetz.

In allen Gewässereinzugsgebieten brauchen wir für Planung, Bau, Finanzierung und Unterhaltung von Trinkwasserversorgungs- und Abwasseranlagen, von Regenrückhaltungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen verpflichtende Wasser-verbände durch Landesgesetz und — wo erforderlich — durch Staatsvertrag.

Wasser ist Kritische Infrastruktur. Wie im Sondervotum zum Abschluss der Enquete-Kommission gefordert, ist das Land in der Verantwortung und darf die kommunale Ebene nicht mit den Aufgaben des Wassermanagements überfordern.

Deshalb sollen diese Wasserverbände per Gesetz mit Aufgaben, Kompetenzen und Haushaltsmitteln ausgestattet werden.

- Aufgaben: Diese Wasserbände bringen alle Kommunen und relevanten Anlieger – Oberlieger wie Unterlieger – für ein gemeinsames Konzept, dessen Finanzierung und Umsetzung an einen Tisch.
- Kompetenz: Der Verband ersetzt regelmäßig das Planungs-, Bau- und Unterhaltsrecht bzw. die entsprechende Pflicht der Kommunen, der Planungsgemeinschaften und ggf. errichteter kommunaler Zweckverbände.
- Haushaltsmittel: Die Finanzausstattung der Verbände ist weit überwiegend aus originären Landesmitteln sicherzustellen.

Und dann können diese Wasserverbände bspw. Schluckbrunnen und Verregnungsanlagen bauen.

Denn im Grundwasser lassen sich die größten Volumina an Wasser speichern. Nahezu ganzjährig muss dazu, vorausgesetzt die Pegel in unseren Fließgewässern sind ausreichend, Wasser aus der fließenden Welle und aus Uferfiltrat gezielt über Schluckbrunnen und die Zweitverwendung der Infrastruktur landwirtschaftlicher Beregnungsverbände dem Grundwasserspeicher zugeführt werden.

Mit Unterstützung des Landes sollen flächendeckend solche Schluckbrunnen gebaut und Beregnungsverbände gefördert werden.

3) Antrag

Aktivierung von ungenutztem Wohnraum fördern

Bezahlbarer Wohnraum als Grundbedürfnis

Jeder Mensch hat das Grundbedürfnis nach angemessenem und bezahlbarem Wohnraum. Dieses Grundbedürfnis ist mittlerweile gemeinhin anerkannt und durch den sog. UN-Sozialpakt verbrieft.

In Rheinland-Pfalz, vor allem in den Städten und deren Einzugsgebieten, hat sich die Situation in den letzten Jahren exponentiell verschärft: Gestiegene Boden-, Bau- und Wohnkosten sowie der Zinsanstieg und die demographische Entwicklung stellen weite Teile der Bevölkerung bei der Suche nach gutem und bezahlbarem Wohnraum vor große Probleme.

Für junge Menschen und Familien, insbesondere mit geringem Einkommen, wird es zunehmend schwieriger, überhaupt angemessenen Wohnraum zu finden. Die Zahl der Sozialwohnungen in Rheinland-Pfalz sinkt kontinuierlich und angesichts einer älter werdenden Gesellschaft wird barrierefreier Wohnraum händeringend gesucht.

Fokus auf bessere Nutzung des Bestandes

Der Neubau von zusätzlichem Wohnraum bleibt Daueraufgabe. Aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Baubranche, gestörter Lieferketten und der Zinsentwicklung, muss der Fokus aber gleichzeitig auf eine bessere Nutzung des Bestandes gerichtet werden. In der vorhandenen Bausubstanz steckt vielfach ein erhebliches Potenzial zur Schaffung von neuem Wohnraum.

Dazu hilft ein Blick auf die Rahmenbedingungen:

- Zwischen 1995 und 2022 ist die Einwohnerzahl in Deutschland um rund drei Millionen Menschen gestiegen.
- Demgegenüber ist der Bedarf an Wohnungen von 35 Millionen auf aktuell 42 Millionen angestiegen. Der individuelle Wohnraumbedarf pro Bewohner ist gleichzeitig von 36,4 m² auf 54,2 m² je Einwohner gestiegen.

Gerade im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser wird der Wohnraum nach dem Auszug der Kinder und mit zunehmendem eigenem Alter regelmäßig nicht vollumfänglich genutzt. Damit einher geht die hohe Belastung der Eigentümer durch Grundsteuer, Beiträge, Energiekosten, Pflege/Unterhaltung der Immobilie, usw.

Was schlagen wir vor?

Eine spezielle **Wohnraumförderung** für die Aktivierung von ungenutztem Wohnraum, verbunden mit Anreizen für energetische Sanierungsmaßnahmen sind nach unserem Vorschlag ein wichtiger Baustein, um mehr Menschen ein Zuhause zu geben. Wir schlagen daher vor,

- eine kostenlose Beratungsleistung, die sog. "Beratungsprämie" zu schaffen, die es Eigentümerinnen und Eigentümern erleichtert, die Möglichkeiten der Wohnraumaktivierung durch Umbau und das Teilen eines Hauses durch eine Architektin überprüfen zu lassen.
- 2. ein Förderprogramm aufzulegen, mit dem bauliche Veränderungen zur Schaffung von mehr Wohnraum unterstützt werden. Energetische Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang zusätzlich gefördert.
- die Landesbauordnung anzupassen, damit der Umbau und die Teilung von Ein- und Zweifamilienhäusern ohne Veränderung der Gebäudeklasse und den damit verbundenen Auflagen ermöglicht wird.

Warnungen der Erzieherinnen und Erzieher ernst nehmen und das Kita-System vor dem Kollaps retten – Auswirkungen des Kitagesetzes in 2024 untersuchen

Das rheinland-pfälzische Kita-Gesetz, das 2021 in Kraft getreten ist, verschärft die Probleme in den Kitas - das System hat die Grenze der Belastbarkeit bereits lange überschritten und wird nur noch durch den idealistischen persönlichen Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern aufrechterhalten.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Studie des rheinland-pfälzischen Kita-Fachkräfteverbandes sowie der Studienergebnisse der Bertelsmann-Stiftung fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung zum Handeln auf.

Erhebung des Kita-Fachkräfteverbandes

Die Umfrage des Kita-Fachkräfteverbandes zum Kita-Gesetz zeichnet ein eindeutiges Bild zur Lage in unseren Kitas:

- 81 % der Leitungen zeigen auf, dass die Zeitberechnung für Leitungsaufgaben nicht ausreichend ist.
- 93 % der befragten Erzieherinnen und Erzieher geben an, dass sie die im Kita-Gesetz festgeschriebenen fachlichen Qualitätsstandards nicht mehr einhalten können.
- Ebenso geben 93 % der Fachkräfte an, eine individuelle Stärkung der Kinder ist aufgrund mangelnder Ressourcen bei Personal, Räumlichkeiten und Ausstattung nicht möglich.

Dies ist ein eindeutiger Hilfe- und Weckruf an die politisch Verantwortlichen.

Evaluation muss vorgezogen werden

Das Gesetz des Bildungsministeriums sieht vor, eine Evaluation des Gesetzes erst im Jahr 2028 durchzuführen. Doch das Urteil der Erzieherinnen und Erzieher ist ein Alarmsignal, das zu schnellem Handeln führen muss.

Schon während der Gesetzesberatung wurde durch Experten eindrücklich vor den Negativfolgen des Kitagesetzes gewarnt. Eben diese Verschlechterungen bei Arbeitsbedingungen und Betreuungsqualität sind jetzt eingetreten.

Anstatt einer Verbesserung, geben **mehr als 20** % der Befragten eine negative Entwicklung bei den Fragen der Arbeitsbelastung, der Zeit für pädagogische Arbeit, der Bewältigung der Arbeitsaufgaben insgesamt oder im Verantwortungsbereich für eine angemessene Zahl zu betreuender Kinder an.

Daher schlagen wir vor:

- 1. Unabhängig von der im Gesetz vorgesehenen Evaluation des Kita-Gesetzes muss im Jahr 2024 eine repräsentative Untersuchung erfolgen, um die aktuellen Auswirkungen des Kita-Gesetzes im Hinblick auf Investitionskosten der Kommunen, erhöhte Finanzierungskosten durch die Träger, die Belastung der Erzieherinnen und Erzieher sowie insbesondere die tatsächlichen Fördermöglichkeiten für Kita-Kinder zu analysieren.
- Die aus dieser Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse müssen umfassend transparent gemacht und entsprechende Anpassungen zügig umgesetzt werden.
- Mit Erziehern, Trägern und Kommunen ist in einen dauerhaften konstruktiven Dialog im Rahmen eines Runden Tisches "Zukunft Kita" einzutreten. Die Erkenntnisse und Rückmeldungen fließen in die Anpassungen am Kita-Gesetz ein.